

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktkennzeichnungen

Blue Melon - 12 mg Nikotin E-Liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Flüssigkeitsfüllung für E-Liquid

Verwendungen, von denen abgeraten wird: unentschlossen

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Adalya Tobacco International GmbH
 Adresse: Breitscheider Weg 117A, 40885 Ratingen
 Telefon: 02102 7325 236
 E-Mail-Adresse: sales@adalyatobacco.com

1.4 Notrufnummer

Telefon: Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
 02102 73 25 236

Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen
 +49 761 19 240 Deutschland
 +43 1 406 43 43 Österreich
 +32 70 245 245 Belgien

Abschnitt 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Acute Tox.3 (H301) (Enthält Nikotin)

Eye Dam. 1 (H318) (Enthält Benzoesäure)



2.2 Beschriftungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwörter

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitssätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P264: Berührende Teile nach der Handhabung gründlich waschen

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.

Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an dafür vorgesehenen Orten entsorgen.

Namen der Komponenten auf dem Etikett

Enthält: Benzoesäure

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Inhalt:Unzutreffend. Weitere Informationen finden Sie unter 3.2.

3.2 Mischungen:

Nummer	Name der Zutat	CAS-NR.
1	1-Propanol, 2-methyl-	78-83-1
2	1-Butanol	71-36-3

3	Isobutyl acetate	110-19-0
4	Acetic acid, butyl ester	123-86-4
5	Butanoic acid, 2-methyl-, ethyl ester	7452-79-1
6	1-Butanol, 3-methyl-, acetate	123-92-2
7	1-Butanol, 3-methyl-, propanoate	105-68-0
8	Hexanoic acid, ethyl ester	123-66-0
9	D-Limonene	5989-27-5
10	Benzyl alcohol	100-51-6
11	Levomenthol	2216-51-5
12	Methyl anthranilate	134-20-3
13	2-Propenoic acid, 3-phenyl-, methyl ester	103-26-4
14	2(3H)-Furanone, 5-hexyldihydro-	706-14-9
15	Propylene glycol	57-55-6
16	Glycerol	56-81-5
17	WS-23	51115-67-4
18	Nicotine	54-11-5
19	Benzoic acid	65-85-0

Weitere Informationen:

Stoffe, für die in der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten, sind in ABSCHNITT 8 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die kontaminierte Haut mit Wasser und Seife. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

Blickkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie das kontaminierte Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Vermeiden Sie starken Wasserstrahl. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt konsultieren.

Einnahme: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas zu trinken.

Einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.

Inhalation: An die frische Luft bringen. Bleiben Sie warm und ruhig. Bei Auftreten beunruhigender Symptome einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nichts vernünftigerweise vorhersehbar

4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung:

Der Arzt entscheidet nach eingehender Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl – Gefahr der Flammenausbreitung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Während des Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe aus Kohlenmonoxid und -dioxid, Stickoxiden und anderen nicht identifizierten Produkten der thermischen Zersetzung erzeugen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlente:

Im Brandfall übliche persönliche Schutzausrüstung. Halten Sie sich nicht ohne Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung im Brandbereich auf.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beschränken Sie den Zugang für Außenstehende zum Pannenbereich, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Bei größeren Mengen verschütteter Flüssigkeit den exponierten Bereich isolieren. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Im Falle der Freisetzung größerer Mengen des Produkts müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Produkts in die Umwelt zu verhindern. Das Material kann gefährlich sein, wenn es in großen Mengen in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Rettungsdienste.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Beschädigter Container in Notfallcontainer gelegt. Austretendes Material mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselsäure, Vermiculit) aufnehmen und mechanisch in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Reinigen Sie die kontaminierte Stelle.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Abschnitt 13 und Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten. Vermeiden Sie eine Kontamination von Haut und Augen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Lassen Sie das Produkt nicht in den Mund gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten:

Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Flüssigkeitsfüllung für E-Liquid.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerparameter

Substanz	Land	OEL-Wert
Nikotin	Arbeiten zur Bewertung bestehender Grenzwerte, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Belgien, Spanien, Irland	0,5 mg/m ³ (8 Std.)
	Finnland, Vereinigtes Königreich	0,5 mg/m ³ (8 Std.)
		1,5 mg/m ³ (15 Minuten)
		0,5 mg/m ³ (8 Std.)
		2 mg/m ³ (15 Minuten)
	Schweden	0,1 mg/m ³ (8 Std.)
Glycerin	Irland	470 mg/m ³ (8 Std.)- Dampf und Partikel
	Amerikanische Konferenz von Staatliche Industriehygieniker	79 mg/m ³ (8 Std.)
	REACH-Verordnungen	56 mg/m ³ Einatmen, lokale Wirkungen Langfristig
		Belichtung
	Finnland	20 mg/m ³ (8 Std.)
	Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Irland	10 mg/m ³ (8 Std.)

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2006/15/EG der Kommission, 2003/9/EG, 2009/161/EG.

Empfohlene Kontrollverfahren

Verfahren zur Kontrolle der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz gemäß den europäischen Normen.

8.2 Expositionsbegrenzung:

Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken. Sorgen Sie für Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter ihrem jeweiligen Grenzwert zu halten. Sorgen Sie für Augenstationen und Notduschen.

Hand- und Körperschutz:

Bei kurzfristigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (Mindeststärke: 0,2 mm; Durchdringungszeit > 30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen (Mindeststärke: 0,3 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten).

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchdringlich und beständig gegen die Einwirkung des Produkts sein. Die Auswahl des Materials muss unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Eindringgeschwindigkeit und der Degradation erfolgen.

Augenschutz:

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer Augenkontamination besteht.

Atemschutz:

Bei normalem, bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dies nicht erforderlich.

Angewandte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung bereitzustellen, die für die ausgeübten Tätigkeiten relevant ist und allen Qualitätsanforderungen entspricht, einschließlich deren Wartung und Reinigung.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie, dass größere Produktmengen in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Erdboden gelangen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: gelbe ölige Flüssigkeit bei Raumtemperatur

Geruch: Rosa Zitrone

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

pH-Wert: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierbereich: Nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Verdunstungsrate: Nicht verfügbar

Brennbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist flüssig, nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dampfdichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1 g/ml): Nicht verfügbar

Löslichkeit(en): Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Oxidierende Eigenschaften: Das Produkt weist keine oxidierenden Eigenschaften auf.

9.2 Sonstige Informationen:

Nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt erfährt keine gefährliche Polymerisation. Siehe auch 10.4-10.5

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Komponenten

Für die Einstufung relevante LD/LC50-Werte:

CAS: 54-11-5 Nikotin

Oral	LD50	5 mg/kg KG
Dermal	LD50	70 mg/kg KG
Inhalation	LC50	0,19 mg/L (Stäube/Nebel)

Toxizität der Mischung

Die Schätzung der akuten Toxizität (ATEmix) für die Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch wurde anhand des entsprechenden Werts von der ECHA-Website ermittelt.

Akute Toxizität

ATEmix (mündlich)=166,7 mg/kg Körpergewicht (Akute Toxizität 3 (H301))

ATEmix (dermal)=2333,3 mg/kg Körpergewicht (nicht klassifiziert))

ATEmix (Inhalation)=6,33 mg/L (nicht klassifiziert))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Basierend auf den verfügbaren Daten kann dieses Produkt Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Basierend auf den verfügbaren Daten kann dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelbelichtung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Parameter der Umwelttoxizität:	
CAS: 54-11-5 Nikotin	
Einstufung:	Aquatische Chronik 2 (H411)
Fisch (Onchorhynchus mykiss)	LC50-96h = 4 mg/L
Fisch (Süßwasser)	3-29 ppm
Daphnie (Daphnia magna)	EC50-48h = 0,24 mg/L
Alge (Desmodesmus subspicatus)	EC50-72h = 37 mg/L

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllte dieses Produkt die Kriterien für die Einstufung der Umwelttoxizität Aquatic Chronic 3.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Daten zur Mischung liegen nicht vor.

Glycerin	
Biologischer Abbau im Wasser	Leicht biologisch abbaubar
Nikotin	
OECD-Richtlinie 301B	71 % Abbau nach 28 Tagen
1,2-Propylenglykol	
OECD-Richtlinie 301F	81 % biologischer Abbau
Biologischer Abbau im Boden	Hohe Konzentrationen von Propylenglykol, das in a freigesetzt wird
Phototransformation in Wasser	Es ist zu erwarten, dass die Bodenumgebung biologisch abgebaut wird.
	DT50 = 1,3 Jahre
Benzoessäure	
OECD-Richtlinie 311 (äquivalent oder ähnlich)	>= 89 % über 21-35 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Daten zur Mischung liegen nicht vor.

Nikotin	
Log-Pow	-1,75 (pH=7,4, 25°C)
1,2-Propylenglykol	

BCF 0,09

Glycerin	
Log-Pow	-1,75 (pH=7,4, 25°C)
12.4 Mobilität im Boden:	
Daten zur Mischung liegen nicht vor.	
1,2-Propylenglykol	
Koc	Koc
Konstante des Henryschen Gesetzes	Konstante des Henryschen Gesetzes
Glycerin	
Henrys Gesetzeskonstante (H):	0 atm ³ /mol
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethode für das Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen Gesetzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Am Ort der Abfallentstehung ist der Abfallschlüssel anzugeben. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall. Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Verwertung leerer Behälter, Entsorgung gemäß den örtlichen Gesetzen. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall. Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG, 94/62/EG.

Abschnitt 14: Transportinformationen

14.1. UN-Nummer:

ADR: UN 3144

IMDG: UN 3144

ICAO: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIGKEIT, NOS (**Blue Melon** 12 mg Nikotin-E-Liquid)

IMDG:NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIGKEIT, NOS (**Blue Melon** 12 mg Nikotin-E-Liquid)

ICAO:NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIGKEIT, NOS (**Blue Melon** Flavor 12 mg Nikotin-E-Liquid)

14.3. Transportgefahrenklassen:

N / A

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR:III

IMDG:III

ICAO: III

14.5. Umweltgefahren:

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Gehen Sie vorsichtig vor, um ein Auslaufen während des Transports zu verhindern. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderliche Schutzausrüstung bereit.

Benutzen Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code:

Nicht verfügbar

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793 des Rates/ 93 und Kommission

Verordnung (EG) Nr. 1488/94 sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text mit EWR-Relevanz).

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Wirtschaftskommission für Europa Ausschuss für Binnenverkehr ECE/TRANS/257(Vol.I) von anwendbar ab 1. Januar 2017 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR)

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF): Anhang C – Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Technische Anleitung zum sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr: Bestellnummer: Doc 9284, Ausgabe 2017–2018.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für Gemische ist gemäß REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Vollständiger Text, falls angegeben: H-Sätze gemäß Abschnitt 2,3:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H300: Lebensgefahr bei Verschlucken
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt
H315: Verursacht Hautreizungen
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318: Verursacht schwere Augenschäden
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Erläuterungen zu Aberrationen und Akronymen

Akute Toxizität. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend, akut Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, langfristige Gefahr, Kategorie 1, 2, 3
Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1
Augenreizung. 2: Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Hautreizung. 2: Hautreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1, 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1, 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL-Wert: Arbeitsplatzgrenzwert
LoW: Liste der Abfälle

Schulungen:

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA) sowie unseren Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung erstellt.

Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Klassifizierung gem. Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Akute Toxizität.3 (H301): Rechenmethode

Eye Dam. 1 (H318): Additivitätsansatz

Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Beförderung gem. ECE/TRANS/242 (Band I):

Unzutreffend

Andere Daten

Die Reinheit der in Abschnitt 3 enthaltenen Inhaltsstoffe beträgt > 98 % und hat keinen Einfluss auf die Einstufung.

Datum der Ausstellung: 12.05.2023

Ausführung: 1,0

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und sind uns möglicherweise nicht bekannt. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich zur Verwendung für dieses Produkt erstellt.

DIESES SDB WURDE NACH DEN KRITERIEN DER VERORDNUNG NR. ERSTELLT. ERSTELLT 1907/2006 (REACH) UND 2015/830